

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde =
Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses

Band: 2 (1861-1866)

Heft: 12-2

Artikel: Ueber Tauredunum

Autor: Gatschet, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-544797>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sehr interessante Gegenstände römischen Ursprungs entdeckt, von denen wir auf Taf. II. unsern Lesern eine Abbildung mittheilen.

Es bestehen dieselben in einem hohlen Pinienzapfen von Bronze nebst einer längern Röhre (Fig. 1 u. 2 [Durchschnitt]) und einem kleinern Röhrenstücke (Fig. 3), beide ebenfalls von Bronze. Der Pinienzapfen zeigt unten ein Loch, oben auf seiner Spitze eine kleine Oeffnung und an den Seiten ringsumher, ziemlich unregelmässig vertheilt, eine Anzahl ähnlicher, aber engerer Oeffnungen; die Röhrenstücke sind so beschaffen, dass das längere auf das kleinere und dieses hinwieder auf die untere Mündung des Pinienzapfens genau passt. Es kann daher keinem Zweifel unterliegen, dass dieser letztere nicht etwa, wie anderwärts vorkommt, als Ornament oder Symbol (vielleicht in einem Sacellum der Cybele oder des Mithras) diente, sondern dass die drei Stücke zusammengehören und zu einem Springbrunnen verwendet waren, in welchem das Wasser durch die Röhre in den Pinienzapfen emporstieg und an dessen Spitze in einem starken, seitwärts in einer Anzahl feiner Strahlen ausströmte.

Ueber Tauredunum.

Unlängst wurde in der Nähe von St. Maurice (Wallis) und zwar in der Gegend zwischen La Rasse und Evionnaz ein keltischer Grabhügel von etwa 6—7' Höhe verebnet. Dieser Grabhügel befand sich auf dem Schuttkegel des »Nant (Wildbaches) de St. Barthélémy«, näher bei Evionnaz als bei La Rasse, und zwar an einer Stelle, die nicht weniger abschüssig ist, als der grössere Theil dieses überhaupt in steilen Verhältnissen absfallenden Dejectionskegels. Der Name des Grundstückes soll »à la Deignaz« heissen. Man fand in diesem Tumulus einen Schädel, der aber zufolge eines hier herrschenden frommen Mitgefühls für die Ueberreste Todter von den Arbeitern etwas tiefer eingegraben wurde, damit er nicht ferner in seiner Ruhe gestört werde. Eine dabei vorfindliche Broche (wahrscheinlich fibula?) ging unter den Manipulationen der Finder zu Grunde, da dieselben durch Feilen etc. die Qualität des Metalls zu ergründen strebten. Dagegen haben sich zwei schön geformte, bronzen, mit je 4 Anschwellungen verzierte, je 2" im Diameter haltende keltische Armringe erhalten, (auch diese tragen die Spuren des Feilens an sich) welche in den Besitz des Herrn Archäologen und Numismatikers d'Angreville in St. Maurice übergegangen sind. Dieselben sind etwas schwach im Metall; durch ihren Aufenthalt im feuchten Erdreich haben sie sich mit einer sehr schönen Patina bedeckt. (S. Taf. II. 4.)

Wenn nun dieser Fund schon dadurch Interesse gewinnt, dass er auf dem klassischen Boden der Umgegend von Agaunum gemacht worden ist, noch mehr dadurch, dass er aus dem archäologisch noch so wenig bekannten Wallis stammt, so wird er für den Geschichtsforscher und Physiker hauptsächlich dadurch interessant werden, dass er die Frage nach der Localität des tauredunensischen Bergsturzes der Lösung näher bringt. Der gewaltige Schuttkegel des Nant de Barthélémy, auf dem der Tumulus gestanden hat, wird nämlich von vielen Forschern noch jetzt für die Schuttmasse des tauredunensischen Berges gehalten. Dass er es nicht gewesen

sein kann, wird durch diesen Fund genügend bewiesen, indem der Sturz im Jahre 563 stattfand, und also den vor Christi Geburt daselbst begrabenen Kelten mit tiefen Schuttmassen bedeckt haben müsste. Die Nähe des Grabes am Berghange, der sich nach der Dent du Midi hinaufzieht, musste dasselbe um so mehr den verheerenden Stein und Schlammhaufen preisgeben, als die unbedeutende Höhe des Grabkegels denselben keinen Widerstand hätte entgegensezten können.

Sind diese Prämissen richtig, so ist die Schlussfolgerung unausbleiblich, dass der bewusste Bergsturz mit Morlot, Daval und Troyon bei Le Bouveret oder in dessen Nähe gesucht werden muss. Diese Ansicht stimmt auch weit besser zu dem Wortlaute der Stelle des Marius Aventicensis: »Hoc anno mons Tauredunensis ruit et lacum ita movit, ut« etc. Wirklich deutet das »movit« auf ein unmittelbares Hineinstürzen der bewegten Massen in den Gensee selbst.

12. April 1866.

A. Gatschet.

Hausmarken in Graubünden.

Wir erhalten folgende Mittheilung: »Tit. Mit Vergnügen folge ich der Aufforderung des Herrn Rivier in Bern, die Homeyerschen Nachforschungen über Haus- und Hofmarken zu unterstützen.

In unserm Lande befinden sich die Hauszeichen in durchgängiger Anwendung. Erst in neuester Zeit sind eingearbeitete Zeichen (Brandzeichen) mit Namen in Aufnahme gekommen, doch führen auch diese meist die Hausmarke zwischen den Initialen.

Die Hauszeichen werden allen hölzernen Feldgeräthschaften eingeschnitten. Sie zieren nicht selten zwischen Tauf- und Familiennamen des Erbauers das Gibelfeld

des Hauses, zum Beispiel: H.  D.

Die Hauszeichen sind käuflich und erblich. Es darf niemand mehr als ein Hauszeichen besitzen, und kann daher ein zweites, ihm durch Seitenerbschaft zugefallenes auch ohne das Haus veräussern. Die Marken desselben Hauses erleiden indess Verschiedenheiten, je nach dem sie für Lebwaare, namentlich Kleinvieh, benutzt werden, oder für die Holzgaben der Gemeinde; das Hauszeichen gewährleistet in allen Fällen die Besitzergreifung.

I. Die Zeichen für Thiere. Ihre einfachsten Grundformen sind, da sie auf den kleinen Flächen der Ohrmuschel angebracht werden, die gerade und die krumme Linie; die gerade Linie entweder als einfacher Querschnitt oder Längsschnitt von ca. 5 Linien, oder als Verbindung zweier Linien in spitzem oder rechtem Winkel, im ersten Fall heisst das Zeichen Fürggli, im zweiten Wichel. Die krumme Linie erscheint stets als Felge, d. h. Kreissegment, an der Innen- oder Aussenseite der Ohrmuschel angebracht, während die Winkel natürlich die Spitze der Ohrmuschel verunstalten. Ausserdem kommt noch das durchgeschlagene Loch vor. Aus der Combination dieser Linien, der Lage der einzelnen Zeichen und der Vertheilung auf beide Ohren, ist eine namentlich für die Hirten unentbehrliche Zeichenschrift entstanden, welche die grösste Mannigfaltigkeit gewährt, und für Knaben